

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Drucksache 16/12595 -**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Absicherung von Zivilpersonal in internationalen Einsätzen zur zivilen Krisenprävention

A. Problem

Die Entsendung von Zivilpersonal in internationale Einsätze zur zivilen Krisenprävention durch die Bundesrepublik Deutschland ist bisher nicht gesetzlich geregelt, wodurch eine uneinheitliche und mit rechtlichen Unsicherheiten behaftete Sekundierungspraxis sowie Lücken in der sozialen Absicherung der Sekundierten entstehen.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen eine rechtliche Grundlage für die Sekundierung von zivilen Personal in internationale Einsätze zur zivilen Krisenprävention bei internationalen, supranationalen oder ausländischen staatlichen Einrichtungen geschaffen und Mindeststandards für die soziale Absicherung der sekundierten Personen während und nach dem Ende der Einsätze festgelegt werden. Dabei ist die durch die Bundesrepublik Deutschland zu gewährende Sicherung subsidiär zu einer etwaigen Sicherung durch die das sekundierte Personal aufnehmende Einrichtung.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12595 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 6. Mai 2009

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Holger Haibach
Berichtersteller

Uta Zapf
Berichterstellerin

Dr. Werner Hoyer
Berichtersteller

Dr. Norman Paech
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Holger Haibach, Uta Zapf, Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Kerstin Müller

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/12595** in seiner 217. Sitzung am 23. April 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 139. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 105. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 88. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Berlin, den 6. Mai 2009

Holger Haibach

Berichterstatter

Uta Zapf

Berichterstatterin

Dr. Werner Hoyer

Berichterstatter

Dr. Norman Paech

Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)

Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*